Ursulinenschule
Gleichgestellte Mittelschule . Bruneck

# Dreijahresplan
# Teil A
# Allgemeiner Teil



# Inhalt


| | | |
|---|---|---|
| 1 | Schulprofil | 3 |
| 1.1 | Geschichte | 3 |
| 1.2 | Status der Privatschule | 3 |
| 1.3 | Leitbild der Schule | 4 |
| 1.4 | Das Logo der Mittelschule Ursulinen | 4 |
| 1.5 | Unsere Grundziele und pädagogischen Richtlinien | 5 |
| 2 | Einteilung der Unterrichtszeit in Kernunterricht, Wahl- und Wahlpflichtangeboten | 6 |
| 3 | Integration und Inklusion | 7 |
| 4 | Bewertung der Schüler:innen | 7 |
| 5 | Präventions- und Interventionsangebote: ZIB und Antimobbing | 11 |
| 6 | Besondere Unterrichtsformen | 11 |
| 7 | Mitbestimmung Eltern und Schüler:innen | 13 |
| 8 | Evaluation | 13 |
| 9 | Schulordnung | 14 |
| 10 | Regelung für Mensa und Mittagspause | 16 |
| 11 | Disziplinarordnung der Mittelschule der Ursulinen | 17 |

# 1 Schulprofil

## 1.1 Geschichte

Im Jahre 1741 kamen die ersten Ursulinen aus dem Innsbrucker Kloster nach Bruneck. Noch im selben Monat begannen die Schwestern zunächst im Palais Sternbach mit dem Unterricht und der Erziehung für Mädchen. Vier Jahre später übersiedelten Schwestern und Zöglinge sowie die Mädchen-Volksschule in das inzwischen errichtete Schul- und Klostergebäude am unteren Stadttor.

Die Mädchen-Volksschule von Bruneck lag dann bis zu deren Verstaatlichung im Jahre 1927 in den Händen der Ursulinen.

Daneben führten die Schwestern von Anfang an eine interne Schule als weiterführendes Bildungsangebot für Mädchen. Die Schule hatte einen guten Ruf. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Erlernung der Sprachen Deutsch, Italienisch und Französisch sowie auf Musikunterricht und Theater. Dieser Tradition fühlen wir uns weiterhin verpflichtet.

Es bedurfte großer Offenheit und Flexibilität, in den Wechselfällen der Geschichte Erziehung und Unterricht den jeweiligen Erfordernissen anzupassen Mit kurzen Unterbrechungen während der Weltkriege besteht die interne Schule bis heute.

Nach dem 2.Weltkrieg wurde die Schule als „Hauswirtschaftliche Vorbildungsschule“ – Bürgerschule genannt – wieder eröffnet und mit MD vom 14.06.1952 staatlich anerkannt. Seit 1963/64 wird die Schule als Einheitsmittelschule geführt.

Die Ursulinen sehen in Erziehung und Unterricht eine vorrangige Aufgabe, die vor allem im Leben und im Vermächtnis Angela Mericis, der Gründerin des Ursulinenordens, grundgelegt ist. Die „Weisungen“ der Ursulinen umschreiben diese Aufgabe für heute, wenn es darin heißt:
„Unser Dienst gilt vor allem jungen Menschen. Wie die heilige Angela sehen wir unseren Auftrag darin, ihnen Orientierung für ein Leben aus dem Glauben zu geben.“

## 1.2 Status der Privatschule

Als gleichgestellte Schule gelten für uns die staatlichen Richtlinien. Wir wahren die Autonomie in folgenden Bereichen:

- ganzheitliche Erziehung nach christlichen Grundsätzen
- Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes
- privatrechtliche, autonome Führung und Finanzgebarung
- Erstellung eigener Richtlinien für die Aufnahme von Lehrkräften
- Erstellung eigener Kriterien für die Einschreibung

## 1.3 Leitbild der Schule

Wir sehen uns dem Bildungsauftrag verpflichtet, dem die Ursulinen in Bruneck seit 1741 nachgehen. Wir verbinden die lange Tradition des Hauses mit den Anforderungen der Zeit.

Mission:
Persönlichkeit stärken und verantwortungsvoll auf die Zukunft vorbereiten

Vision:
Die Schülerinnen und Schüler der Ursulinen blicken mit einem guten Selbstwertgefühl und einer positiven Einstellung den Herausforderungen der Zukunft entgegen. Die Jugendlichen verfügen über grundlegende fachliche und soziale Kompetenzen für das weitere Lernen.

Werte:
Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Individualität wahr- und angenommen. Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen. Die Jugendlichen finden bei uns die Möglichkeit, ihre Talente und Fähigkeiten zu entdecken und erfahren sich in familiärer Atmosphäre als Teil einer Gemeinschaft.
Bei unserer Arbeit orientieren wir uns an einer christlichen Wertehaltung.

## 1.4
## Das Logo der Mittelschule Ursulinen

Einige Gedanken zum Logo:

- Das BOOT im grünen Kreis: Es ist das Zeichen der Ursulinen, angelehnt an die hl. Ursula, die mit ihren Gefährtinnen im Boot auf einer Pilgerreise war; als Zeichen für unsere Leitbildarbeit, der das Schiffssymbol zugrunde liegt.
- FORM des Bootes: dynamisch, kraftvoll, schwungvoll, die abstrakte Ausführung weist in die Zukunft
- Farbe GRÜN: symbolisiert Wachstum, Jugend, Frische, aufblühen, Leben…
- Das Boot ist auf einer WELLE dargestellt: Sie steht für „in Bewegung sein“„bewegt werden“, „getragen sein“.

## 1.5 Unsere Grundziele und pädagogischen Richtlinien

*Leben zu lernen ist der Endzweck aller Erziehung.*
*(Pestalozzi)*

Die überschaubare Größe und familiäre Atmosphäre unserer Schule nutzen wir für ein angenehmes Lern- und Schulklima.

Wir schaffen ein ansprechendes Lernumfeld und gehen von den Bedürfnissen unserer Schüler/innen aus.

Wir stellen die Schüler/innen in den Mittelpunkt unserer Bemühungen: Individualisierung und Differenzierung ermöglichen es, jede/n Einzelne/n nach ihren/seinen persönlichen Voraussetzungen zu fördern

Wir setzen auf einen fundierten Fachunterricht, in dem die Schüler/innen selbständig und selbstverantwortlich arbeiten lernen.

Wir bieten einen abwechslungsreichen und inhaltlich attraktiven Unterricht, fördern das Arbeiten mit neuen Medien und unterrichten möglichst lebensnah und zukunftsorientiert.

Wir unterstützen unsere Schüler/innen dabei Eigeninitiativen zu ergreifen und bieten verschiedene Entfaltungsmöglichkeiten.

Wir fördern besonders handwerkliche und musisch-kreative Begabungen, die die Schüler/innen bei Schulfeiern und Projekten aktiv umsetzen.

Wir öffnen unsere Schule nach außen durch die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit verschiedenen Institutionen.

Wir nehmen uns Zeit für das persönliche Gespräch mit Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigten.

Wir legen Wert auf gute Umgangsformen und helfen Konflikte und Probleme zu bewältigen.

Wir führen die Schüler/innen hin zu Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und die Mitmenschen und zeigen ihnen Wege auf zu Gemeinschaftssinn, Beziehungs- und Kritikfähigkeit.

Wir vermitteln christliche Werte, die Lebensgrundlage für heranwachsende Menschen sind.

*Gefragt ist der Mensch mit Geist und Herzensbildung*
*(H. Bezzel)*

# 2 Einteilung der Unterrichtszeit in Kernunterricht, Wahl- und Wahlpflichtangeboten

**Stundentafel** (Fächer in Minuten angegeben)

| Klasse | Religion | Deutsfch | Italienisch | Englisch | Geschichte | Erdkunde | Mathematik | Naturwissenschaften | Technik | Kunst | Musik | Sport & Bewegung | ELSA | Wahlpflichtfach | Summe in Stunden |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 90 | 255 | 210 | 120 | 120 | 120 | 180 | 105 | 90 | 90 | 90 | 90 | 60 | 90 | 28,5 |
| 2. | 90 | 210 | 210 | 120 | 120 | 120 | 210 | 120 | 90 | 90 | 90 | 90 | 60 | 90 | 28,5 |
| 3. | 90 | 210 | 210 | 120 | 120 | 120 | 210 | 120 | 90 | 90 | 90 | 90 | 60 | 90 | 28,5 |

## Stundeneinteilung

Es gibt täglich zwei Unterrichtseinheiten zu 90 min. und zwei zu 60 min. – mit Ausnahme an den Tagen mit Nachmittagsunterricht: am Dienstag (2 Einheiten zu 90 min. und 4 zu 60 min.) und Donnerstag (1 Einheit zu 90 min. und 5 zu 60 min.).

Der Sportunterricht wurde auf 105 Minuten wöchentlich pro Klasse angehoben. Die jeweils vorausgehenden bzw. nachfolgenden Stunden verkürzen sich dadurch jeweils um 15 Minuten.

## Wahlpflicht/Wahlbereich

Die Wahlpflichtfächer finden am Dienstagnachmittag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Die Angebote im Wahlpflichtbereich sind das Jahr über in 3 Blöcke eingeteilt:

1. Block: Oktober - Dezember
2. Block Ende Dezember - März
3. Block: Ende März - Juni

Schüler/innen, welche die Musikschule besuchen, können um ein Bildungsguthaben ansuchen und können bis zu zwei Blöcke im Wahlpflichtbereich auslassen.

Die Wahlfächer werden semesterweise angeboten und das angebotene Fach umfasst in der Regel 10 Einheiten.

# 3 Integration und Inklusion

Es ist Aufgabe des gesamten Lehrkollegiums Schüler/innen, die Lernschwierigkeiten haben oder die aus anderen Gründen, seien es kulturelle oder soziale, im Nachteil sind, eine gute Integration/Inklusion zu ermöglichen.

Die Unterrichtspraxis zielt auf Individualisierung und Differenzierung ab. Die Arbeit der Integrationslehrkraft ist kein Einzelunterricht, durch Teamarbeit der Lehrpersonen wird vor allem auch Binnendifferenzierung im Unterricht durchgeführt.

Die individuelle Förderung und die Förderung der Gesamtpersönlichkeit stehen im Mittelpunkt. Eigenverantwortung und die Eigenmotivation sollen geweckt werden, das Selbstbewusstsein und die Selbsteinschätzung gestärkt und das individuelle Lerntempo berücksichtigt werden.

- Im Integrationsunterricht entsteht ein positives Lernklima, die Schüler/innen erfahren Lernerfolge und bauen ihre Leistungsfähigkeit aus.
- Integrationsunterricht beinhaltet erzieherische und didaktische Ziele/Inhalte.
- Integrationsunterricht verlangt Zusammenarbeit mit verschiedenen außerschulischen sozialen Stellen, mit dem Rehabilitations- und psychologischen Dienst, mit anderen Spezialisten und mit den Mitarbeitenden für Integration in der Schule.
- Integrationsunterricht verlangt eine regelmäßige Überprüfung und eventuelle Neuorientierung der Lernziele und Fördermaßnahmen.

Das Grundsatzdokument „Guter Unterricht in einer inklusiven Schule“ (Bezugsrahmen für den Schwerpunkt der Bildungsdirektion „Wege in die Bildung 2030) dient uns als Leitfaden unserer pädagogisch didaktischen Arbeit.

# 4 Bewertung der Schüler/innen

Im Vordergrund der Bewertung steht die individuelle Förderung und Entwicklung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers. Dabei gehen wir von den persönlichen Voraussetzungen der Einzelnen aus. Die Bewertung soll dazu beitragen,

- die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schüler/innen zu erhöhen,
- das Selbstwirksamkeit zu fördern,
- die Selbstbeobachtung, Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung schrittweise zu lernen.

Bei der Bewertung berücksichtigen wir besonders folgende Bereiche:
- die Fach- und Sachkompetenz und die Beherrschung der Arbeitstechniken

- Interesse, Mitarbeit, Ausdauer, Selbstständigkeit
- Persönlichkeitsbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Bewertung ist ein Instrument, um die Lernfortschritte der einzelnen Schüler/innen zu überprüfen und zu dokumentieren. Dabei ist die Ausgangslage einer jeden Schülerin und Schülers wichtig.

Die Bewertungskriterien für LZKs und Arbeiten sollen dem Schüler/der Schülerin bekannt sein.

Das Lehrerkollegium hat sich auf folgende Gesamtbewertung geeinigt:

| Lernentwicklung 1. Halbjahr<br>Der Schüler, die Schülerin | Trifft voll und ganz zu | Trifft weitgehend zu | Trifft zum Teil zu | Trifft nicht zu |
|---|---|---|---|---|
| hält sich an vereinbarte Verhaltensregeln | | | | |
| ist hilfsbereit und geht respektvoll mit Mitschülern um | | | | |
| ist zuverlässig und verantwortungsbewusst | | | | |
| arbeitet aktiv mit | | | | |
| arbeitet sauber und geordnet | | | | |
| erledigt Arbeitsaufträge in vorgegebener Zeit und vollständig | | | | |
| erledigt Arbeitsaufträge inhaltlich korrekt und gründlich | | | | |
| erkennt Zusammenhänge, hinterfragt Inhalte | | | | |
| kann das Lernen eigenständig organisieren | | | | |
| erfasst Lerninhalte und kann sie anwenden | | | | |
| arbeitet mit Interesse und Motivation | | | | |

## Bewertungsbogen Wahlfächer/Wahlpflichtfächer

Im Bewertungsbogen wird angeführt, welche zusätzlichen Bildungsangebote (Wahlpflicht- und Wahlfächer) besucht worden sind.

## Form der Bewertung:

Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen, sowie des Verhaltens der Schüler/innen erfolgt unterm Schuljahr in Ziffernnoten und verbalen Beschreibungen.

Zu den Ziffernnoten:

| | Was sagen die Bewertungsstufen aus? |
|---|---|
| 10 | Der/die Schüler/in hat in allen Bereichen die Ziele vollkommen erreicht. Er/sie hat sich umfangreiche und hervorragende Kompetenzen angeeignet und kann eigenständig logische Zusammenhänge herstellen. |
| 9 | Der/die Schüler/in hat in allen Bereichen die Ziele sicher erreicht. Sie/er hat sich umfangreiche Kompetenzen angeeignet, er/sie beherrscht die Inhalte, kann sie selbständig verarbeiten, auf andere Gebiete übertragen und zielführend anwenden. |
| 8 | Der /die Schüler/in hat die Ziele weitgehend erreicht und beherrscht die Inhalte. Er/sie hat sich viele Kompetenzen in diesem Bereich angeeignet. Er/sie kann die Kenntnisse selbstständig verarbeiten und anwenden. |
| 7 | Der/die Schüler/in hat die wesentlichen Ziele erreicht und sich die wichtigsten fachlichen Kompetenzen angeeignet. Er/sie kennt die wichtigsten Inhalte. Sie/er kann zumeist selbstständig die erworbenen Kenntnisse umsetzen. |
| 6 | Der/die Schülerin hat die grundlegenden Ziele erreicht und sich einige fachliche Kompetenzen angeeignet. Er/sie geht noch wenig selbstständig mit Inhalten um, einfache Kenntnisse wendet er/sie sicher an. |
| 5 | Der/die Schüler/in hat die Ziele nicht erreicht, er/sie hat sich kaum Kompetenzen in diesem Fach angeeignet. Inhalte kennt er/sie nur lückenhaft. Er/sie hat trotz Hilfestellungen große Schwierigkeiten in der Anwendung des Gelernten. Dem/der Schüler/in fehlen wichtige Grundlagen. |

Die Notenskala reicht von 10 bis 5 (weniger als 5 wird an unserer Schule nicht vergeben).

## Digitales Register

Das Register und das Klassenbuch werden digital geführt.

Eltern und Schüler/innen haben im Sinne der Transparenz Zugriff auf das digitale Register, jedoch nur auf ihre jeweiligen Daten. Beurteilungen und Bemerkungen zum Lernfortschritt können so von den Familien jederzeit eingesehen werden.

## Zur Bewertung des Verhaltens

Die Verhaltungsnote setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Sozialverhalten
2. Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft
3. Einsatz für das eigene Lernen, Mitarbeit und Interesse

| Der Schüler, die Schülerin | trifft voll und ganz zu | trifft weitgehend zu | trifft zum Teil zu | trifft nicht zu |
|---|---|---|---|---|
| hält sich an vereinbarte Verhaltensregeln | | | | |
| ist hilfsbereit und geht respektvoll mit Mitschülern um | | | | |
| ist zuverlässig und verantwortungsbewusst | | | | |

4. Anmerkungen zum Verhalten, Eintragungen und Verweise

Der jeweilige Klassenrat behält sich vor, die Verhaltensnote aufgrund von Eintragungen, Verweisen und unentschuldigten Absenzen anzupassen. Eine negative Verhaltensnote führt zur Nichtversetzung.

## Disziplinarschritte

1. Eintragung = Fehlverhalten wird im Digitalen Register vermerkt (Lehrperson)
2. Verweis = zusätzlich zur Eintragung wird ein schriftlicher Verweis den Erziehungsberechtigten zugeschickt (Direktorin)
3. Ausschluss = über die Länge entscheidet der Klassenrat, ebenso, ob der Schüler oder die Schülerin nur aus der Klassengemeinschaft, aus der Schulgemeinschaft oder von unterrichtsergänzenden Tätigkeiten ausgeschlossen wird.

Gegen den Ausschluss können die Erziehungsberechtigten innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Disziplinarmaßnahme bei der Schlichtungskommission der Schule Einspruch erheben.

# 5 Präventions- und Interventionsangebote: ZIB und Antimobbing

ZIB ist die schulische Anlaufstelle für Information, Beratung und Unterstützung unserer Schüler/innen.

Kinder und Jugendliche stehen im Schulalltag vor vielen Fragen und Herausforderungen – schulisch, persönlich oder im sozialen Miteinander. ZIB bietet dafür einen geschützten, vertrauensvollen Raum, in dem sie sich ernst genommen fühlen und Unterstützung finden.

ZIB ist ein niedrigschwelliges Angebot innerhalb der Schule. Schüler/innen können sich dort freiwillig und unkompliziert melden, wenn sie Fragen zur Schule oder zum Lernen haben, Unterstützung bei Konflikten oder Sorgen brauchen, Orientierung suchen oder einfach jemanden zum Zuhören benötigen.

ZIB arbeitet vertraulich, wertschätzend, kind- und altersgerecht und lösungsorientiert.

ZIB ersetzt keine Therapie, sondern unterstützt frühzeitig und stärkt die Selbstständigkeit der Kinder.

Die ZIB-Lehrpersonen, die eine fundierte Ausbildung erhalten haben, stehen den Schüler/innen zur Seite.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist wichtig. Eltern werden einbezogen, wenn dies sinnvoll und notwendig ist und immer unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Das Ziel von ZIB ist es, Schüler/innen zu stärken, ihnen Orientierung zu geben und sie in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu begleiten.

### Gemeinsam für ein respektvolles Miteinander - Umgang mit Mobbing an unserer Schule

Ein sicheres und wertschätzendes Schulumfeld ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche gerne lernen und sich frei entfalten können. Um Mobbing frühzeitig vorzubeugen und im Ernstfall schnell und kompetent zu handeln, gibt es an unserer Schule zwei Lehrpersonen, die einen fundierten, mehrtägigen Lehrgang zur Mobbingprävention und Intervention absolviert haben.

# 6 Besondere Unterrichtsformen

### ELSA

Um der Forderung nach einem individualisierten Lernen nachzukommen und der Schülerin und dem Schüler das Recht auf einen persönlichen Lernweg zu gewährleisten, wurde Zeit und Raum dafür geschaffen:

Elsa bedeutet eigenverantwortliches Lernen und selbstständiges Arbeiten und findet wöchentlich 60 Minuten statt.

Jede/r Schüler/in ist dabei einer kleinen Lerngruppe zugewiesen (bis zu 12 Schüler/innen), die sich aus Schüler/innen aller Jahrgangsstufen zusammensetzt. Jeder Lerngruppe ist eine Lehrperson zugeteilt, welche die Funktion der Lernberatung für die Schüler/innen dieser Kleingruppe ausübt. Die Zusammensetzung der Gruppe und die Zuweisung der Lernberaterin oder des Lernberaters geschieht über Auslosung.

Ziele von ELSA:

- Schüler/innen finden selbst ein Thema und Inhalte, die für sie bedeutsam sind
- Schüler/innen eignen sich dazu selbständig Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten an
- Schüler/innen suchen und sammeln dazu selbstständig Informationen und nutzen dazu unterschiedliche Quellen
- Schüler/innen dokumentieren ihre Lernergebnisse in unterschiedlichster Form
- Schüler/innen präsentieren ihre Lernergebnisse der Kleingruppe,
- Schüler/innen lernen Feedback entgegenzunehmen und Feedback zu geben

## LEO

LEO bedeutet Lernen eigenständig organisieren. In den Fächern sind Inhalte so aufbereitet, dass die Schüler/innen eigenständig daran arbeiten können. LEO lässt unterschiedliche Geschwindigkeiten zu. Die Schüler/innen führen teilweise ihre eigenen Arbeitspläne und müssen lernen Arbeitsaufträge reflektiert auszuwählen. Leo gibt der/m Schüler/in mehr Verantwortung als im herkömmlichen Unterricht und fördert das kompetenzorientierte Lernen.

Frontalunterricht ist in dieser Zeit nicht vorgesehen. Die Rolle des Lehrers ist hier die eines Lernbegleiters.

Ziele von LEO:

- Schüler/innen übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen
- Schüler/innen eignen sich Lerninhalte selbständig an.
- Schüler/innen üben sich im Zeitmanagement
- Schüler/innen wenden verschiedene Arbeitsstrategien an.
- Schüler/innen reflektieren ihr Lernen, die Bedeutung der Lernumgebung richtig einzuschätzen und ihren Umgang mit Aufträgen und Arbeitsplänen.

# 7 Mitbestimmung Eltern und Schüler/innen

Die Elternmitbestimmung erfolgt in den Gremien:

- Elternrat
- Schulrat
- Schlichtungskommission

Die Schüler/innenmitbestimmung: regelmäßige Klassensprecher/innensitzungen mit den ZIB-Lehrpersonen,
die Klassensprecher/ innen wählen aus ihren Reihen die Schülersprecher/ in für den Schülerrat.
Die Direktorin trifft sich mit dem Schülerrat, um Anliegen und Ideen der Schüler/innen zu besprechen.

# 8 Evaluation

Als private Schule sind wir ständig herausgefordert, Ziele, Inhalte, Methoden, Angebote und Maßnahmen zu prüfen und zu hinterfragen. Evaluation hilft uns, Veränderungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf zu erkennen und gibt uns eine Grundlage, um uns über die Ziele unserer Arbeit zu verständigen.

Die jährlichen Neuanmeldungen lassen Rückschlüsse ziehen über die Qualität der Schule und deren Entwicklung, da die Schule ja freiwillig gewählt wird.

In den Klassenratssitzungen werden regelmäßig Methodik und Didaktik, Leistungsniveau und Angebote für Entfaltungsmöglichkeiten besprochen und überdacht.

Änderungen im didaktischen Konzept der Schule werden laufend evaluiert (z.B. ELSA, LEO usw.).

Alle Lehrpersonen evaluieren im Laufe des Schuljahres ihren eigenen Unterricht und tragen somit zur Qualitätssicherung des Unterrichts bei.

Unsere Schule steht interessierten Bildungsdelegationen offen, in der Vor- und Nachbesprechung dieser Besuche erhält die Schule wertvolle Hinweise aus einer Außenperspektive.

In unregelmäßigen Abständen wird unsere Schule von der Evaluationsstelle des Landes genauso evaluiert wie die öffentlichen Schulen.

# 9 Schulordnung

## Grundsätzliches:

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen, das ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten und Lernen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft bemüht sich deshalb um Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Respekt und Sorgfalt.

Die Schule ist eine Lern- und Lebensgemeinschaft. Daher ist uns nicht nur das Vermitteln schulischen Wissens wichtig, sondern auch die Entfaltung aller Fähigkeiten und das Einüben von höflichen und respektvollen Umgangsformen.

## Schulregeln:

Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Für jede Verspätung und Absenz wird eine Entschuldigung vorgelegt, bei mehr als 5-tägiger Abwesenheit behält sich die Schule vor, ein ärztliches Zeugnis zu verlangen.

Für vorhersehbare Absenzen wird bei der Direktorin oder der Klassenlehrerin die Erlaubnis eingeholt. Auch Ausflugstage sind Schultage; das Fernbleiben ist nur mit Genehmigung der Direktorin gestattet. Unentschuldigte Absenzen haben Auswirkungen auf die Verhaltensnote.

Die große Pause verbringen die Schüler/innen im Schulhof, soweit es das Wetter erlaubt.

Die Mittagspause verbringen die Schüler/innen, welche nicht die Mensa bei uns nutzen, außerhalb der Schule oder bleiben im Schulhof. Die Schule gewährleistet für diese Schüler erst wieder die Aufsicht zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn. Für Schüler/innen, welche im Haus die Mensa besuchen, gewährleistet die Schule durchgehend die Aufsicht.

In Unterrichtsräumen tragen die Schüler/innen Hausschuhe.

Es ist selbstverständlich, dass die Schüler/innen während des Unterrichtes Wasser trinken dürfen, aber keine Softdrinks wie Coca-Cola u.ä. Während des Unterrichts wird nicht gegessen und kein Kaugummi gekaut.

Für Geld und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung – auch nicht für Handys. Das Handy wird vor dem Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet und während der Unterrichtszeit in abschließbaren Boxen verwahrt.

Die Schüler/innen sind mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Sie gehen mit den Schulbüchern, Einrichtungsgegenständen, Computern, Geräten usw. sorgfältig um und melden Beschädigungen sofort. Für Schäden haften die Schüler/innen bzw. Eltern persönlich.

Die Schüler/innen tragen zum Klimaschutz bei, indem sie sorgsam mit Licht, Heizung und Mülltrennung umgehen.

Disziplinarvermerke werden den Eltern über das digitale Register zur Kenntnis gebracht, ebenso andere Verstöße gegen die Schulordnung und haben Auswirkungen auf die Bewertung des Verhaltens im Schülerbogen.

Die Schüler/innen dürfen den Aufzug ohne Erlaubnis nicht benutzen.

Im gesamten Schulareal gilt Rauchverbot.

Die Schüler/innencharta des Landes, welche die Rechte und Pflichten der Schüler/innen regelt, ist für uns richtungsweisend.

## Verhaltensrichtlinien für Unterricht und Lehrausgänge:

Die Schüler/innen halten sich an die vereinbarten Verhaltensregeln und an die Anweisungen der Aufsichtspersonen, sowie all jener, die als Experten in die jeweilige Veranstaltung/Projekt eingebunden sind. Die Schüler/innen dürfen während der Unterrichtszeit das Schulareal ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht verlassen, bzw. bei Lehrausgängen sich nicht von der Gruppe entfernen.

Die Schüler/innen übernehmen Verantwortung, indem sie sich stets so verhalten, dass sie sich selbst und andere nicht in Gefahr bringen.

Sie hantieren nicht mit Geräten, zu deren Bedienung sie nicht berechtigt sind, steigen nicht auf Bänke, Kästen, Leitern, Fensterbretter …, greifen nicht ohne Erlaubnis zu Putzmitteln oder anderen gefährlichen Flüssigkeiten, bewegen sich in einem angemessenen Tempo im Schulareal, laufen nicht über die Stiegen und passen ihr Verhalten den örtlichen Gegebenheiten an (Verkehrsregeln beachten usw.).

Die Schüler/innen bringen keine gefährlichen Gegenstände (Messer, Knallfrösche …) mit in den Unterricht bzw. zu schulischen Veranstaltungen.

Die Schüler/innen tragen, der jeweiligen Situation angepasst, die entsprechende Kleidung und das entsprechende Schuhwerk und erscheinen bei Lehrausgängen mit der vorgeschriebenen Ausrüstung.

Die Eltern ergreifen bei gesundheitlichen Problemen der Kinder geeignete Maßnahmen und informieren die Lehrpersonen über besondere gesundheitliche/medizinische Bedürfnisse ihres Kindes.

Die Eltern weisen ihre Kinder auf die obengenannten Bestimmungen hin und tragen dazu bei, dass ihr Kind die vorgegebenen Verhaltensrichtlinien beachtet.

# 10 Regelung für Mensa und Mittagspause

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht (Dienstag und Donnerstag) haben die Schüler/innen die Möglichkeit, die Mensa im Haus zu besuchen. Für eine Mahlzeit werden 7 Euro berechnet (Stand Jahr 2026). Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr und die Abrechnung erfolgt zweimal jährlich (Dezember und Juni). Eine Abmeldung ist nur einmal im Jahr möglich, und zwar Ende Dezember für das restliche Schuljahr.

Schüler/innen, welche bis 10 Uhr entschuldigt werden, wird der Betrag für das Mittagessen an diesem Tag nicht angerechnet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Mittagessen oder zu später Abmeldung wird der Betrag angerechnet.

Sollte bei einem Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit vorliegen, so ist ein ärztliches Attest abzugeben, es genügen nicht Bescheinigungen von Apotheken, Heilpraktikern usw.

Der Schüler/die Schülerin berücksichtigt die Verhaltensregeln und die Anweisungen der Aufsichtspersonen in der Mensa.

## Regelung der Mittagsaufsicht

a) In der Mittagspause verlassen die Schüler/innen die Klassenräume und dürfen erst wieder um 13.25 Uhr das Schulgebäude betreten. Die Schüler/innen können sich in unserem Schulhof (Klostergarten) aufhalten.

b) Schüler/innen, welche die Mensa in der Schule nutzen, werden beaufsichtigt. Ein Verlassen des Schulareals ist nicht erlaubt.

c) Sollten die Schüler/innen das Mittagessen einmal nicht bei uns einnehmen, braucht es eine schriftliche Mitteilung der Eltern an das Sekretariat. Dann können die Schüler/innen das Schulareal verlassen, und ihnen wird das Mittagessen auch nicht verrechnet. Diese Mitteilung ist spätestens am Morgen, also im Voraus, im Sekretariat abzugeben. Die Eltern tragen dann die Verantwortung über die Schüler/innen in der Mittagszeit.

~~d)~~ Schüler/innen, welche das Mittagessen außerhalb einnehmen, können frühestens um 13.25 Uhr das Schulgebäude betreten.

e) Es ist nicht erlaubt, dass Schüler/innen, welche die Mittagspause außerhalb unserer Schule verbringen, mit Getränken, Süßigkeiten, Chips u.a. in die Schule zurückkommen.

# 11 Disziplinarordnung der Mittelschule der Ursulinen

Art. 5/1 der Schüler/innencharta legt fest:

| |
|---|
| Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten.<br>Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe<br>und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen. |

- **Disziplinarmaßnahmen haben immer einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken und zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückzuführen.**
- **Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich und hat Auswirkungen auf die Bewertung des Verhaltens**

**Bereich A**

Geringfügige Beeinträchtigungen des Unterrichts und des Schullebens, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schüle/innen entsprechen, weder absichtlich noch bösartig oder destruktiv gemeint sind:

| Verstöße | Mögliche Maßnahmen |
|---|---|
| • Unkorrektes Verhalten den Mitschüler/innen und Lehrpersonen gegenüber<br>• Nicht-Einhalten von gemeinsam vereinbarten Regeln des Zusammenlebens<br>• Vergessen oder nicht Erledigen schulischer Aufgaben<br>• Stören des geregelten Unterrichtsverlaufes<br>• Beschädigung fremden Eigentums<br>• Unerlaubtes Verlassen des Schulareals | • Gespräch: Fehlverhalten erkennen lernen und sich entschuldigen<br>• Möglichkeiten der Wiedergutmachung aufzeigen und sich gemeinsam über eine Form einigen<br>• Mündlicher Verweis<br>• Nachholen versäumter Pflichten<br>• Eintragung in das Klassenregister |

## Bereich B

Verstöße gegen die Disziplin, welche auch Disziplinarmaßnahmen im Sinne der Schüler/innencharta nach sich ziehen und zu zeitweiligen Ausschluss aus der Schule, aus dem Unterricht oder aus schulischen Veranstaltungen führen kann.

| Verstöße | Mögliche Maßnahmen |
|---|---|
| • Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße hinsichtlich der gegenseitigen Achtung und Anerkennung (Art.2/5)<br>• Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße gegen den Art. 2/6, - das persönliche Gut jedes Einzelnen und das gemeinsame Gut der Schule schonend zu behandeln<br>• Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße gegen den Art. 2/7 – sich am Schulgeschehen zu beteiligen und die Arbeit der Lehrpersonen zu respektieren<br>• Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße gegen den Art. 2/8 – alle notwendigen organisatorischen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten<br>• Alle Verhaltensweisen, welche auch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches Verstöße gegen die Rechtsnorm darstellen wie Körperverletzung, Diebstahl … | • Eintragung ins Klassenbuch (Disziplinarvermerk)<br>• Schriftlicher Verweis durch die Direktion<br>• Ausschluss vom Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen<br>• Verpflichtung für die jeweiligen Schüler/innen und deren Eltern, an einem klärenden Gespräch (mit Lehrpersonen oder der Schuldirektorin teilzunehmen)<br>• Wiedergutmachung von materiellen Schäden durch die Erziehungsberechtigten<br>• Verpflichtung der Schülerin/des Schülers zur Erfüllung von Sonderaufträgen für die Schulgemeinschaft |

Disziplinarmaßnahmen in diesem Sinne können nur nach Anhörung der betroffenen Schülerin/des Schülers erfolgen.
Der Klassenrat stellt fest, dass es sich um Verstöße gegen die Disziplin im Sinne der Schüler/innencharta handelt (Bereich B). Die Maßnahmen werden durch den Klassenrat ausgesprochen.
Bei einem oder mehreren Disziplinarverstößen einer Schülerin oder eines Schülers kann der Klassenrat beschließen, die entsprechende Verhaltensnote um eine ganze Note herabzusetzen (ergänzt durch Beschluss der Online-Konferenz vom 18.06.24).